

Die unaufhörliche Bewegtheit in ihrer einzigartig verbindenden Gegenseitigkeit bleibt – genau betrachtet – ein nicht (raumzeitlich) verortbares Resonanz-Phänomen, zu dessen „erfahrbaren Konkretisierungs-Folgen“ u.a. auch alle „Erscheinungen“ von Materie gehören.

Eine bemerkenswert „unmittelbar anschließende“ Folge-Erscheinung des Resonanz-Phänomens **Materiegeschehen** ist aus unserer Sicht Raumzeit, deren scheinbar „Entwicklungsrichtungen determinierende Irreversibilität“ erkennbar an den Teilchencharakter gebunden bleibt – jedoch diese „Bindung nicht aufrechterhält“. Denn Teilchen haben die „**unaufhörliche natürliche Eigenschaft**“, ihre Teilcheneigenschaft allein der **unaufhörlichen Bewegtheit in ihrer einzigartig verbindenden Gegenseitigkeit** zu „verdanken“.